

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Stadt Winterberg.** Kurpark.

Ausschreibung eines PPP-Projektes im Kurpark der Stadt Winterberg. Gesucht werden Investoren, die folgende Einrichtungen zur Mitnutzung durch die Stadt Winterberg errichten:

- Hallenbad mit Freibad oder Außenbecken (inkl. getrenntem Bewegungsbad) und Saunawelt
- Kultur- und Kongresshalle und in das Gesamtkonzept integrierter Tourismus-Information

Die Stadt strebt an, über diese "Mindestangebote" hinaus ein hochwertiges Gesamtprojekt mit weiteren Einrichtungen (Wellnesswelt; Beauty und Schönheitsangebote; Gesundheitsangebote; gastronomische Angebote; Hotelneubau) zu realisieren. Die Errichtung dieser Ergänzungsmodule erfolgt auf wirtschaftliches Risiko des Investors.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 31.01.2008.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 303417-2007.

- **Stadt Dinslaken.** Feuer- und Rettungswache.

Die Stadt Dinslaken beabsichtigt den Neubau einer Feuer- und Rettungswache in Dinslaken. Das Projekt umfasst als PPP-Modell Planung und Neubau der Feuer- und Rettungswache, Betrieb und Unterhaltung der neuen Feuer- und Rettungswache über 25 Jahre sowie die Finanzierung.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15.02.2008.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 301667-2007.

- **Landeshauptstadt Hannover.** Sporthallen.

Gesamtanierung und Erweiterung von 2 Sporthallen in Hannover im Rahmen einer PPP. Ziel des Auftraggebers ist es, Planung, Sanierung und Erweiterung, die Wartungsleistungen (für die Dauer der Gewährleistung) und die Finanzierung beider Sporthallen zu vergeben. Die vertragliche Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre nach Abnahme der Bauleistungen.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15.02.2008.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 304844-2007.

Zuschlagserteilungen

- **Kreis Soest.** PPP-Berater.

Das geplante PPP-Projekt "Rettungszentrum des Kreises Soest" werden folgende Berater betreuen:

- Wirtschaftliche Beratung: **Makon GmbH & Co. KG**
- Technische Beratung: **Ebert Ingenieure Nürnberg GbR**
- Juristische Beratung: **Rechtsanwälte Rödl & Partner GbR**

Gesamtauftragswert: rd. 380.000 Euro.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 301218-2007.

- **Land Niedersachsen.** PPP-Berater.

Als PPP-Berater des Landes Niedersachsen bei der Errichtung einer teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt (Begleitung des Vergabeverfahrens, Entwurf des Vertragswerkes) ist die Bietergemeinschaft **Prof. Weiss + Partner GmbH / Nörr Stiefenhofer Lutz** ausgewählt worden.

Auftragswert: rd. 500.000 Euro. Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 5916-2008.

- **Stadt Siegburg.** Bad.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg hat dem Bäderbetreiber **s.a.b. gmbh & co. kg** aus Friedrichshafen den Zuschlag für die Konzessionsübernahme des Oktopus-Bades in Siegburg erteilt. Die Partnerschaft läuft über 30 Jahre. Ab Juli 2008 wird die s.a.b. das Bad übernehmen und in 14 monatiger Bauzeit zu einem Gesundheits- und Erlebnispark umbauen.

Quelle: <http://www.sab-bodensee.com/Newsdetails.99+M506616f7952.0.html>

- **Land Baden-Württemberg.** JVA Offenburg.
Die **Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG** aus Essen hat die europaweite Ausschreibung über Betriebsleistungen für die neue JVA Offenburg gewonnen.
Quelle: <http://www.koetter.de/> (Pressemitteilung vom 28.12.2007)
Der Zuschlag für Planung, Bau, Bauunterhaltung und Finanzierung der Justizvollzugsanstalt war bereits Ende 2006 an die **Ed. Züblin AG** gegangen (vgl. *PPP-Newsletter 21/2006* vom 17.11.2006).

Weitere Informationen

- **Land Niedersachsen.** Weitere PPP-Pilotprojekte.
Im Rahmen seines 2. PPP-Förderprogramms wird das Land Niedersachsen im Jahr 2008 fünf neue PPP-Pilotprojekte im Hoch- sowie im Straßenbau mit jeweils 20.000 Euro unterstützen (vgl. *PPP-Newsletter 11/2007* vom 01.06.2007). Ausgewählt wurden folgende Projekte:
 - Landkreis Harburg: Machbarkeitsstudie für die Ostumgehung Buchholz
 - Gemeinde Bad Rothenfelde: Neubau des Hallen-Sole-Wellenbades
 - Landkreis Graftschaft Bentheim: Neubau einer Zweifeldsporthalle am Gymnasium Nordhorn
 - Landeshauptstadt Hannover: Gesamtanierung/-modernisierung des Schulzentrums Stöcken
 - Stadt Wilhelmshaven: Gesamtanierung von 31 städtischen SchulgebäudenInsgesamt sollen die Pilotprojekte Investitionen in Höhe von rd 79 Millionen Euro auslösen.
Quelle: http://www.mw.niedersachsen.de/master/C43798366_L20_D0_I712.html#
- **Partnerschaften Deutschland Gesellschaft (PDG).** Internetpräsenz angekündigt.
Das Bundesfinanzministerium will noch im Januar 2008 eine Internetpräsenz unter der Adresse <http://www.partnerschaftendeutschland.de> frei schalten, auf der sich Interessenten über die PDG und die Möglichkeiten einer Beteiligung informieren können. Mit der Freischaltung der Internetseite soll der Startschuss für das Markterkundungsverfahren fallen, mit der das Interesse bei Ländern, Kommunen und der privaten Wirtschaft an einer Beteiligung eruiert werden soll.
Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- **PPP für kommunale Straßen.** Entscheidungshilfe.
Die Arbeitsgruppe "Kommunale Straßen" im Bundesverband Public Private Partnership hat eine Entscheidungshilfe für PPP-Projekte im kommunalen Straßenbau erarbeitet. Zum Download unter http://www.bvmb.de/espresso/data/Broschuere_PPP_fuer_kommunale_Strassen_Nov_07_verkleinert.pdf
- **RKW.** PPP-Mittelstandsmodell Bau.
Ein Bericht über die Veranstaltung am 8. August in Unna sowie die Vorträge der Veranstaltung am 13. November 2007 in Veitshöchheim zum Thema "PPP-Mittelstandsmodell" zum Download unter: http://www.rkw.de/02_loesung/02_Bauwirtschaft/PPP-Mittelstandsmodell_Bau/index.html

Veranstaltungshinweis

- **PPP und Handwerk.** Abschlussveranstaltung.
Im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben die HafenCity Universität und die Handwerkskammer Hamburg ein gemeinsames Forschungsprojekt zum Thema "PPP und Handwerk" durchgeführt. Dazu findet am Mittwoch, **30. Januar 2008**, 13:30 bis 17.30 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg die Schlussveranstaltung statt. Programm und Anmeldeformular unter http://141.22.139.11/04_forschung/ppp/ppp_aktuell.php

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 zu den Schwellenwerten für europaweite Ausschreibungen**
<http://www.mkrge.com/reactor.php?page=2420>

Niedrigere Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen

Die Europäische Kommission hat die Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen durch Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 neu festgesetzt. Diese Verordnung trat am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis Ende 2009.

Gegenüber den in § 2 VgV genannten Schwellenwerten wurden die neue, durchweg niedrigere Schwellenwerte festgelegt. Wegen des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts gegenüber dem nationalen Recht müssen öffentliche Aufträge nunmehr ab dem neuen, niedrigeren Schwellenwert nach den Vorschriften des Vierten Teils des GWB europaweit ausgeschrieben werden.

Öffentliche Auftraggeber haben folgende neue Schwellenwerte zu beachten:

Baufträge: € 5,150 Mio. gegenüber bisher € 5,278 Mio. (Alle Auftraggeber)

Liefer- und Dienstleistungsaufträge

€ 133.000 gegenüber bisher € 137.000 (Oberste und obere Bundesbehörden und vergleichbare Bundeseinrichtungen)

€ 412.000 gegenüber bisher € 422.000 (Sektorenauftraggeber - Trinkwasser-, Energieversorgungs- oder Verkehrsbereich)

€ 206.000 gegenüber bisher € 211.000 (alle übrigen öffentlichen Auftraggeber)

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12. Dezember 2007 - Verg 30/07**
<http://www.mkrge.com/reactor.php?page=2422>

Ausschreibungspflichten beim Verkauf von Grundstücken

Die Vergabestelle betrieb einen Investorenwettbewerb für den Verkauf zusammenhängender städtischer Grundstücke. Der Erwerber sollte sich nicht nur zu einer den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechenden Neubebauung innerhalb bestimmter Frist verpflichten, sondern auch entsprechend einem von ihm entwickelten Baukonzept. Die Vergabestelle verhandelte mit dem ausgesuchten Bieter dessen Bebauungskonzept. Der Entwurf des Kaufvertrags enthielt weitere Vorgaben der Vergabestelle an die von ihr gewünschte Bebauung und Nutzung.

Das OLG Düsseldorf qualifizierte das Verfahren als die Ausschreibung für einen öffentlichen Bauauftrag. Denn der Investor habe ein Bauwerk zu errichten, das einen von der Vergabestelle erkannten städtebaulichen Entwicklungsbedarf erfüllen solle.

Der Senat berief sich auf den EuGH, nach dessen Rechtsprechung der bloße Zusammenhang eines öffentlichen Bauauftrags mit der öffentlich-rechtlichen Planungshoheit und deren Ausübung durch den öffentlichen Auftraggeber den Vertrag nicht aus dem Anwendungsbereich des Vergaberechts hinausführe (EuGH, Urteil vom 12. Juli 2001 - C-399/98).

Auch komme es für die Annahme eines öffentlichen Bauauftrags nicht darauf an, ob sich der öffentliche Auftraggeber eine Bauleistung für Zwecke seiner eigenen Aufgabenerfüllung körperlich beschaffe. Der EuGH habe inzwischen nämlich mehrfach entschieden, dass das Vorliegen eines öffentlichen Bauauftrags nicht davon abhängig zu machen sei, dass der öffentliche Auftraggeber mit der Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags einen eigenen Beschaffungsbedarf befriedigen wolle (EuGH, Urteil vom 12. Juli 2001 - C-399/98; Urteil vom 18. November 2004 - C126/03; Urteil vom 11. Januar 2005 - C-26/03; Urteil vom 18. Januar 2007 - C-220/05). Vielmehr sei allein für maßgebend, dass der Auftraggeber kraft der mit dem Auftragnehmer getroffenen Vereinbarung die Verfügbarkeit des zu errichtenden Bauwerks für die ihm verliehene öffentliche Zweckbestimmung rechtlich sicherstellen könne.

Trotz des Vorliegens einer abweichenden Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (Beschluss vom 19. Oktober 2000 - Verg 09 / 00 9 / v / Str), die noch die Befriedigung eines eigenen Beschaffungsbedarfs des öffentlichen Auftraggebers gefordert hatte, sah der Senat von einer Vorlage der Sache an den Bundesgerichtshof ab. Denn die Rechtslage sei durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in dem Sinne geklärt, dass bei der Prüfung eines öffentlichen Bauauftrags auf einen eigenen Beschaffungsbedarf des öffentlichen Auftraggebers nicht abzustellen sei. Nach der Feststellung, dass das Investorenauswahlverfahren dem Vergaberecht unterlag, entschied der Senat, dass das Verfahren wegen zahlreicher Rechtsverstöße zu Lasten der am Auftrag interessierter Unternehmen aufzuheben sei.

Mit der Entscheidung bestätigt der Senat seine mit der Alhorn-Entscheidung vom 13. Juni 2007 begründete Rechtsprechung. Eine weitere Entscheidung des OLG Düsseldorf ist in dem noch anhängigen Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss der VK Münster vom 26. September 2007 (VK 17/07) zu rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Verkauf eines Grundstücks dann dem Vergaberecht unterfällt, wenn der Inhalt der von dem kommunalen Verkäufer gewünschten Bebauung entweder im Rahmen des Grundstückskaufvertrages oder im Wege des städtebaulichen Vertrages von der Kommune vorgegeben ist. Die Ausschreibungspflicht entfällt nur dann, solange sich die Vorgaben an den Investor allein aus dem Bauplanungsrecht, insbesondere aus einem bestehenden B-Plan ergeben.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

